

Reiseverkehrsregelung für Heimtiere (PETS)
Länder der Europäischen Union -
Hunde und Katzen

Dieses Informationsblatt ersetzt das Informationsblatt 3 vom November 2004. Die europäische Verordnung 998/2003 trat am 3. Juli 2004 in Kraft. Sie legt die Regeln für die Verbringung von Heimtieren zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder aus Drittländern in die EU fest.

Unter "Heimtier" ist im Folgenden eine Katze oder ein Hund (auch Führ- und Hörhunde) zu verstehen.

Auf diesem Informationsblatt wird beschrieben, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit Hunde und Katzen, die in der EU gehalten werden, im Rahmen der Reiseverkehrsregelung für Heimtiere (PETS) und wenn ein EU-Heimtierausweis mitgeführt wird, innerhalb der EU verbracht werden können. Die EU-Staaten sind in Kapitel 3 aufgeführt.

Kontaktadressen entnehmen Sie bitte Kapitel 6.

Wichtige Webseiten:

Verkehrsunternehmen und zugelassene Routen:

http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/pets/procedures/support-info/routes_europe.htm

EU zugelassene Labore:

<http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/pets/procedures/support-info/labs.htm>

Gefährliche Hunde: <http://www.defra.gov.uk/animalh/welfare/domestic/dogs.htm>

Gefährliche Wildtiere, zum Beispiel von Wolf-Hund-Mischlingen und

Bengalischen Katzen: <http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/PETS/dangerousdogs.htm>

Quarantäne: <http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/quarantine/qindex.htm>

Britischen Ministerium für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft (DEFRA)

PETS: <http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/index.htm>

DEFRA PETS Helpline:

Tel: +44 (0)870 241 1710 (Mon – Frei: 9:30 bis 18:00 Uhr)

Fax: +44 (0)20 7904 6206

E-mail: pets.helpline@defra.gsi.gov.uk (Geben Sie bitte Ihre Adresse und Telefonnummer in der E-mail an.)

KAPITEL 1: DIE VORSCHRIFTEN

Aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland:

Hunde und Katzen, die **aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland oder in ein anderes EU-Land** verbracht werden sollen, müssen mit einem Mikrochip versehen, gegen Tollwut geimpft und einer Blutuntersuchung unterzogen worden sein. Der Halter muss im Besitz eines EU-Heimtierausweises sein.

Aus Deutschland nach dem Vereinigten Königreich:

Hunde und Katzen können unter bestimmten Bedingungen **aus Deutschland (oder anderen EU-Ländern) nach dem Vereinigten Königreich verbracht werden**, ohne zunächst unter Quarantäne gestellt zu werden. Hierzu müssen sie mit einem Mikrochip versehen werden, gegen Tollwut geimpft **und** einer Blutuntersuchung unterzogen werden. Sie müssen einen EU-Heimtierausweis erhalten und gegen Zecken und Bandwürmer behandelt werden, **und zwar in dieser Reihenfolge**. Die detaillierten Verfahren sind unter Kapitel 2 und im Anhang aufgeführt.

Ihr Heimtier darf in den sechs Kalendermonaten unmittelbar vor der Verbringung nach dem Vereinigten Königreich nicht außerhalb der in Kapitel 3 aufgeführten Länder gewesen sein und muss mit einem zugelassenen Transportunternehmen und auf einer zugelassenen Route einreisen (siehe Kapitel 3c).

- ***Die Sechs-Monate-Wartezeit***

Ihr Heimtier darf im Rahmen von PETS **erst dann** in das Vereinigte Königreich eingeführt werden, **wenn** seit dem Tag, an dem ein Tierarzt die Blutprobe nahm, welche ein befriedigendes Testergebnis ergab, sechs Kalendermonate vergangen sind. Das Datum, an dem die Blutprobe entnommen wurde, ist vom Tierarzt in Abschnitt V des EU-Heimtierausweises einzutragen (siehe Kapitel 2, 3. und 4. Schritt).

Es ist nur einmal nötig, eine Blutuntersuchung mit befriedigendem Ergebnis durchzuführen und anschließend eine Wartezeit von sechs Kalendermonaten einzuhalten, **sofern** die anschließenden Tollwut-Auffrischimpfungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.

Diese Wartezeit ist nötig, weil ein *vor* der Impfung mit Tollwut infiziertes Tier durch den Impfstoff nicht geschützt wäre. Wenn Tiere infiziert sind, weisen sie in den meisten Fällen innerhalb von sechs Monaten Anzeichen der Seuche auf.

Mit diesen Vorschriften soll die Gesundheit von Menschen und Tieren geschützt und die Gefahr einer Einschleppung der Tollwut in das Vereinigte Königreich

verringert werden. Tiere, die nicht alle Bestimmungen erfüllen, müssen unter Quarantäne gestellt werden.

- **Wo die PETS-Verfahren durchgeführt werden können**

Die Implantation des Mikrochips ist in jedem beliebigen Land möglich. Die Tollwutimpfung, Entnahme der Blutprobe und die Behandlung gegen Zecken und Bandwurm muss in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, oder in einem der aufgelisteten Nicht-EU-Länder stattfinden.

KAPITEL 2: VORBEREITUNG IHRES HUNDES ODER IHRER KATZE

Folgen Sie den nachfolgend genannten Schritten und benutzen Sie dazu die Checkliste im Anhang.

1. Schritt: Der Mikrochip

Zunächst muss Ihr Heimtier mit einem Mikrochip versehen werden. Wir empfehlen einen Chip, der der ISO-Norm 11784 oder der ISO-Norm 11785 entspricht. Wenn er nicht einer der beiden Normen entspricht, **müssen** Sie ein Lesegerät bereitstellen, das die Mikrochip-Nummer bei der Inspektion lesen kann.

Bitten Sie die Person, die den Mikrochip implantiert, vor und nach der Implantation zu prüfen, ob die Nummer lesbar ist. Lassen Sie die Lesbarkeit des Mikrochips bei jedem Besuch bei Ihrem Tierarzt überprüfen.

2. Schritt: Die Tollwutimpfung

- **Wann ist die Impfung vorzunehmen**

Heimtiere, die auf eine Einführung bzw. Wiedereinführung in das Vereinigte Königreich vorbereitet werden, müssen mindestens drei Monate alt sein, damit eine Tollwutimpfung möglich ist. Die Impfung muss erfolgen, *nachdem* ein Mikrochip implantiert wurde. Bitten Sie den Arzt, vor der Impfung die Mikrochip-Nummer zu lesen.

Wenn Ihr Heimtier geimpft wurde, *bevor* der Mikrochip implantiert wurde, ist eine erneute Impfung erforderlich. Damit soll gewährleistet werden, dass die Identität des Tieres bei der Impfung korrekt festgestellt wurde

- **Impfnachweis**

Stellen Sie bei der Impfung sicher, dass der Tierarzt die folgenden Angaben sorgfältig in den Impfnachweis und in den EU-Heimtierausweis einträgt:

- Geburtsdatum/Alter
- Mikrochip-Nummer, Datum der Mikrochip-Implantation und Stelle, an der sich der Mikrochip befindet
- Impfdatum
- Hersteller und Name des Impfstoffes sowie Chargen-Nummer
- Datum, zu dem eine Auffrischimpfung fällig ist (d.h. die Eintragung „gültig bis“)

- **Auffrischimpfungen**

Nachdem Ihr Heimtier geimpft und eine Blutuntersuchung mit einem befriedigenden Ergebnis durchgeführt wurde, werden weitere Auffrischimpfungen nötig sein. Diese **müssen** bis zu dem in Abschnitt IV des Heimtierausweises oder dem auf der PETS-Bescheinigung unter "gültig bis" angegebenen Datum erfolgen und auf dem Impfnachweis sowie in Abschnitt IV des Ausweises eingetragen werden.

Wenn dieser Termin versäumt wird, ist eine erneute Impfung mit Blutuntersuchung erforderlich (siehe Schritt 3.). Die Sechs-Monate-Wartezeit gilt dann ab dem Tag, an dem die neue Blutprobe genommen wurde, wieder vorbehaltlich eines befriedigenden Ergebnisses. Abschnitt V des Ausweises ist von einem bevollmächtigten Tierarzt (in Großbritannien von einem "Local Veterinary Inspektor – LVI") auszufüllen.

3. Schritt: Die Blutuntersuchung

Nach der Impfung ist eine Blutuntersuchung erforderlich, bei der festgestellt wird, ob der Impfstoff gewirkt hat. Ihr Tierarzt wird Ihnen den günstigsten Termin hierfür nennen. Er wird eine Blutprobe nehmen, die dann in einem von der EU zugelassenen Labor untersucht wird. EU zugelassenen Labore finden Sie unter: <http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/pets/procedures/support-info/labs.htm>. Nehmen Sie den Impfnachweis zur Blutentnahme mit. Bitten Sie Ihren Tierarzt, den Mikrochip zu lesen, und bitten Sie ihn um einen von ihm unterschriebenen Nachweis, auf dem das Datum der Blutentnahme und die Mikrochip-Nummer Ihres Tiers genau angegeben sind.

Das Ergebnis einer Blutuntersuchung ist befriedigend, wenn Tollwut-Antikörper von mindestens 0,5 IE/ml titriert wurden. Lassen Sie sich von Ihrem Tierarzt eine von ihm bestätigte Kopie des Ergebnisses aushändigen, auf der die Mikrochip-Nummer und der Tag, an dem die Blutprobe genommen wurde, genau vermerkt sind, und bewahren Sie sie sicher auf!

Es ist nur einmal nötig, eine Blutuntersuchung mit befriedigendem Ergebnis durchzuführen und anschließend eine Wartezeit von sechs Kalendermonaten einzuhalten, **sofern** die anschließenden Tollwut-Auffrischimpfungen innerhalb

der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Wenn der Termin verpasst wird, müssen Sie zum 2. Schritt zurückkehren.

Wenn das Ergebnis der Blutuntersuchung unbefriedigend ist, muss sie wiederholt werden. Ihr Tierarzt wird Ihnen sagen, ob Ihr Tier vorher erneut geimpft werden muss. Die sechsmonatige Wartezeit ist einzuhalten.

4. Schritt: Ausstellung des EU-Heimtierausweises

Nachdem die Blutuntersuchung bei Ihrem Tier erfolgreich verlaufen ist, müssen Sie sich einen EU-Heimtierausweis ausstellen lassen. Der Ausweis muss also die Informationen enthalten, dass Ihr Tier mit einem Mikrochip versehen wurde, dass es gegen Tollwut geimpft wurde und dass die Blutuntersuchung ein befriedigendes Ergebnis erbracht hat. Damit Ihr Heimtier in das Vereinigte Königreich einreisen kann, muss im Ausweis eine aktuelle Behandlung gegen Zecken und Bandwürmer (*siehe 5. Schritt*)

- ***Wo erhalte ich einen EU-Heimtierausweis?***

EU-Heimtierausweise können in den EU-Staaten von hierzu bevollmächtigten Tierärzten ausgestellt werden.

Wenn Sie den Ausweis abholen, bringen Sie bitte Ihr Heimtier, den Impfnachweis und die Blutuntersuchungsergebnisse mit. Auf allen Unterlagen muss die Mikrochip-Nummer Ihres Tiers angegeben sein. Achten Sie darauf, dass auch das Datum der Implantation des Mikrochips eingetragen wird, und dass der Tierarzt die Abschnitte I bis IV des Ausweises sowie den Abschnitt V, falls erforderlich, korrekt ausfüllt.

- ***Mitführen des Heimtierausweises***

Der Ausweis wird sechs Kalendermonate nach dem Tag, an dem die Blutprobe genommen wurde, welche ein befriedigendes Untersuchungsergebnis erbrachte, gültig für die Einführung in das Vereinigte Königreich gemäß der PETS-Regelung. Der Ausweis bleibt für die Einreise in das Vereinigte Königreich gültig, **sofern** Ihr Tier bis zu dem unter "gültig bis" in Abschnitt IV angegebenen Tag eine Auffrischimpfung erhält (*Wenn der Termin verpasst wird, muss die Vorbereitung ihres Tiers ab Schritt2 wiederholt werden*)).

- ***Erneute Ausstellung des Ausweises***

Wenn der Ausweis voll ist, beantragen Sie bei einem bevollmächtigten Tierarzt - in Großbritannien bei einem Local Veterinary Inspector – einen neuen. Nehmen Sie den vollen Ausweis und Ihr Heimtier mit.

Bewahren Sie den Ausweis sicher auf, da das Verkehrsunternehmen ihn bei der Kontrolle Ihres Haustiers sehen muss. Wenn Sie den Ausweis verlieren, können Sie sich einen neuen ausstellen lassen: Hierzu müssen Sie den Impfnachweis und die Blutuntersuchungsergebnisse vorlegen, wobei auf beiden Dokumenten die Mikrochip-Nummer angegeben sein muss.

Wenn Ihr Heimtier in das Vereinigte Königreich eingeführt werden soll, tragen Sie die Verantwortung dafür, dass ein EU-Heimtierausweis mitgeführt wird. Achten Sie darauf, dass er korrekt ausgefüllt ist und dass Ihr Tier alle Bestimmungen erfüllt. Andernfalls kann es nicht eingeführt werden oder muss bei der Ankunft unter Quarantäne gestellt werden. Das verursacht Wartezeiten und Kosten.

5. Schritt: Behandlung gegen Parasiten

Bevor Ihr Tier in das Vereinigte Königreich eingeführt werden kann, muss es gegen Zecken und Bandwürmer behandelt werden. Diese Behandlung kann von jedem Tierarzt in der EU vorgenommen werden. Sie selbst dürfen die Behandlung jedoch nicht durchführen. Achten Sie darauf, dass der Tierarzt den Mikrochip Ihres Tiers vor der Behandlung liest.

Ihr Heimtier muss **zwischen 24 und 48 Stunden vor der Abfertigung** durch ein zugelassenes Verkehrsunternehmen für die Einführung in das Vereinigte Königreich gegen Zecken und Bandwürmer behandelt werden. Diese Behandlung wird bei **jeder Einreise erneut** erforderlich.

Die Behandlung gegen Bandwürmer muss mit einem Produkt erfolgen, das *Praziquantel* enthält.

Das Produkt zur Behandlung gegen Zecken muss in dem betreffenden Land in Verkehr gebracht werden dürfen und für die Behandlung gegen Zecken zugelassen sein. Zeckenhalsbänder werden nicht akzeptiert.

Die Behandlung soll eine Einschleppung von Bandwürmern (*Echinococcus multilocularis*) und Zecken in das Vereinigte Königreich verhindern. Diese Parasiten können Krankheitserreger übertragen und andere Tiere und auch Menschen infizieren, was zu Krankheiten, zuweilen mit Todesfolge, führt.

- ***Vervollständigung des Ausweises***

Nach der Behandlung gegen Parasiten muss der Tierarzt Abschnitte VI und VII des EU-Heimtierausweises ausfüllen.

Einzutragen sind *Datum und Uhrzeit* (im 24-Stunden-Format) der Behandlung sowie Hersteller und Name des verwendeten Produkts. Der Tierarzt muss den

Ausweis auch abstempeln und unterschreiben. Achten Sie darauf, dass alle Angaben korrekt eingetragen sind, bevor Sie die Tierarztpraxis verlassen.

KAPITEL 3: EINREISE IN DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH

(a) EU-Staaten und Territorien

Im Vereinigten Königreich gehaltene Heimtiere können nach der PETS-Regelung in jedes der unten genannten EU-Länder mitgenommen und wieder in das Vereinigte Königreich zurückgebracht werden. Tiere, die aus einem dieser Länder stammen, können ebenfalls im Rahmen von PETS in das Vereinigte Königreich mitgenommen werden, sofern sie die Vorschriften erfüllen. Die Heimtiere dürfen in den sechs Kalendermonaten vor der Einführung in das Vereinigte Königreich nicht außerhalb der EU oder außerhalb der unter (b) aufgelisteten Nicht-EU-Länder gewesen sein.

Liste der EU-Staaten und Territorien

Azoren	Französisch-Guayana	Luxemburg	Schweden
Balearen	Gibraltar	Madeira	Slowakei
Belgien	Guadeloupe ¹	Malta	Slowenien
Ceuta	Griechenland	Martinique	Spanien
Dänemark	Grönland	Melilla	Tschech. Republik
Deutschland	Irland ²	Niederlande	Ungarn
Estland	Italien	Österreich	Zypern ³
Färöer Inseln	Kanarische Inseln	Polen	
Finnland	Lettland	Portugal	
Frankreich	Litauen	Réunion	

¹Einschließlich St. Barthélemy und St. Martin.

²Für die direkte Verbringung von Heimtieren aus der Republik Irland nach dem Vereinigten Königreich und umgekehrt sind keine besonderen Dokumente erforderlich.

³ In der Republik Zypern können nur Hunde und Katzen für die Verbringung bzw. Wiederverbringung nach dem Vereinigten Königreich gemäß der PETS-Regelung vorbereitet werden, ohne bei der Einreise zunächst in Quarantäne gegeben werden zu müssen. Heimtiere aus dem nördlichen, türkischen Teil Zyperns müssen bei der Ankunft im Vereinigten Königreich in eine sechsmonatige Quarantäne gegeben werden. Das muss vor der Verbringung des Heimtieres geregelt werden. Informieren Sie sich auf der Website oder bei der Telefonauskunft (Helpline) des Ministeriums für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten DEFRA, ob sich die Bedingungen inzwischen verändert haben.

Heimtiere, die normalerweise auf den Kanalinseln, der Insel Man oder in der Republik Irland gehalten werden, können im Rahmen der PETS-Regelung aus den aufgelisteten Ländern in das Vereinigte Königreich mitgenommen werden, wenn sie die Vorschriften erfüllen.

Die Eigentümer von Heimtieren, die von außerhalb der Britischen Inseln nach den Kanalinseln oder der Republik Irland eingeführt werden, sollten die zuständigen Behörden der betreffenden Länder konsultieren, welche Routen zugelassen sind und was sonst zu beachten ist.

(b) Bestimmte Nicht-EU-Länder

Nähere Informationen über die Einführung von Heimtieren aus den nachfolgenden Ländern nach dem Vereinigten Königreich entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt 4 unter:

<http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/factsheet/eufactsheet4a.pdf>

Liste der Nicht-EU-Länder

Andorra	Franz. Polynesien	Mauritius	Singapur
Antigua & Barbuda	Grenadinen	Mayotte	St. Helena
Aruba	Hawaii	Monaco	St. Kitts & Nevis
Ascension	Hong Kong	Montserrat	St. Pierre & Miquelon
Australien	Island	Neukaledonien	St. Vincent
Bahrain	Jamaika ¹	Neuseeland	Taiwan
Barbados	Japan	Niederländ. Antillen	USA (Mainland)
Bermuda	Kaimaninseln	Norwegen	Vanuatu
Chile	Kanada	Russische Föderation	Vatikan
Falkland-Inseln	Kroatien	San Marino	Vereinigte Arabische Emirate
Fidschi	Liechtenstein	Schweiz	Wallis & Futuna

¹Nach jamaikanischem Recht (Stand: Oktober 2004) kann Jamaika nicht an der PETS-Regelung teilnehmen. Erkundigen Sie sich ggf. auf der Website oder bei der Telefonauskunft (Helpline) des Ministeriums für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten DEFRA, ob sich die Situation inzwischen geändert hat.

(c) Verkehrsunternehmen und zugelassene Routen

Wenn Sie Ihr Heimtier im Rahmen der PETS-Regelung aus Deutschland oder einem anderen EU-Land in das Vereinigte Königreich mitnehmen wollen, müssen Sie dies auf einer zugelassenen Route und mit einem zugelassenen Verkehrsunternehmen tun. Zugelassene Routen und Verkehrsunternehmen finden Sie auf der beigelegten EU-Routenliste. Falls es von Ihrem Land aus keine zugelassene Route gibt, können Sie zunächst in ein anderes EU-Land reisen und von dort aus eine der zugelassenen Routen benutzen. In diesem Fall muss Ihr Heimtier vor der Abfertigung für die letzte Etappe Ihrer Reise gegen Zecken und Bandwürmer behandelt werden.

Auf der Fähr- oder Eisenbahnroute müssen Heimtiere in einem Fahrzeug befördert werden, sofern auf der Liste keine andere Möglichkeit vorgesehen ist. Auf den meisten Flugrouten werden Heimtiere als Frachtgut befördert, in manchen Fällen sind auch ausgewiesene Führ- und Hörhunde in der Kabine zugelassen. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Routenliste unter:

<http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/PETS/Procedures/Support-info/routes.htm>

Routen können sich ändern und es können neue Routen zugelassen werden. Die neuesten Informationen finden Sie auf der PETS-Website unter: <http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/PETS/Procedures/Support-info/routes.htm> . Auch die PETS-Helpline berät Sie gern. Da einige Routen nur in bestimmten Monaten oder unregelmäßig bedient werden, empfiehlt es sich, sich vorher bei den Verkehrsunternehmen zu erkundigen.

Besprechen Sie Ihre Reisevorkehrungen auch mit Ihrem Verkehrsunternehmen, denn es könnte seine eigenen Reisebestimmungen haben. Erkundigen Sie sich nach den Kosten, Vorschriften und Verfahren, bevor Sie Ihre Reise in das Vereinigte Königreich buchen.

Wenn Sie fliegen, müssen Sie mit dem jeweiligen Unternehmen besprechen, ob der Ausweis bei Ihrem Tier bleiben muss. (In diesem Fall behalten Sie vielleicht besser eine Kopie zurück.)

Wenn Ihr Heimtier mit einem nicht zugelassenen Verkehrsunternehmen oder auf einer nicht zugelassenen Route in das Vereinigte Königreich einreist, müssen Sie bei der Ankunft dafür sorgen, dass es unter Quarantäne gestellt wird, können aber eine vorzeitige Entlassung beantragen. Wenn Sie nachweisen können, dass alle PETS-Vorschriften erfüllt sind, ist eine Entlassung nach wenigen Arbeitstagen möglich. Weitere Informationen hierzu unter **(d)**.

(d) Vorzeitige Entlassung aus der Quarantäne

Jedes Heimtier, das in das Vereinigte Königreich eingeführt wird und nicht alle Vorschriften der PETS-Regelung erfüllt, **muss** unter Quarantäne gestellt werden. Es kann entlassen werden, sobald nachgewiesen wird, dass die Vorschriften erfüllt sind. Um Ihr Heimtier unter Quarantäne stellen zu lassen, müssen Sie vor der Reise beim Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten DEFRA (für England), dem Ministerium für Umwelt und ländliche Angelegenheiten SEERAD (für Schottland), Landwirtschaftsministerium der Nationalversammlung NAWDEPC (für Wales) bzw. dem Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung DARD (für Nordirland) eine Einfuhrgenehmigung beantragen, bevor Sie in das Vereinigte Königreich reisen. Kontaktanschriften finden Sie in Kapitel 6. Die Einfuhrgenehmigung muss beim Transport mitgeführt werden. Für die Kosten der Quarantäne müssen Sie selbst aufkommen.

(e) Gebühren für Transport und Abfertigung

Die Kosten für den Flug und die Abfertigung sind in der Regel im Preis für das Flugticket Ihres Heimtiers enthalten. Überprüfen Sie das bei der Buchung. Weder DEFRA noch die Regionalbehörden erheben Gebühren.

KAPITEL 4: KONTROLLE DES HEIMTIERS

Bevor Sie – auf einer zugelassenen Route – an Bord eines Eurotunnel-Zuges oder einer Fähre nach dem Vereinigten Königreich gehen, müssen Sie Ihr Heimtier dem Begleitpersonal vorführen, damit der Mikrochip und die Papiere geprüft werden können. Führhunde, die im Eurostar mitgenommen werden, werden bei der Ankunft auf dem Bahnhof Waterloo kontrolliert.

Nach der Kontrolle erhalten die Eigentümer, die mit dem Eurotunnel-Zug oder der Fähre reisen, eine Plakette, die nach Vorschrift des Verkehrsunternehmens sichtbar anzubringen ist. Sie darf erst nach Verlassen des Ankunftshafens/-bahnhofs im Vereinigten Königreich entfernt werden.

Wenn Ihr Heimtier die Kontrolle nicht besteht, kann es nicht mitgenommen werden, solange das Problem nicht gelöst ist – es sei denn, Sie vereinbaren, es bei der Ankunft im Vereinigten Königreich unter Quarantäne stellen zu lassen.

Bei der Beförderung im Flugzeug wird die Kontrolle bei der Ankunft im Vereinigten Königreich durch Personal des Animal Reception Centre durchgeführt.

Es ist möglich, dass Ihr Heimtier nach dieser Kontrolle durch das Verkehrsunternehmen erneut einer amtlichen Kontrolle durch DEFRA oder SEERAD unterzogen wird.

Wenn Ihr Heimtier die Kontrolle nicht besteht, muss es entweder unter Quarantäne gestellt oder wieder ausgeführt werden. Falls lediglich beanstandet wird, dass keine Bandwurm- und Zeckenbehandlung vorgenommen wurde, ist es möglich, diese nach der Ankunft nachholen zu lassen und das Tier dann 24 Stunden dort festzuhalten. Bei einer Ankunft in Heathrow ist dies auf dem Flughafen möglich. In allen anderen Fällen muss die Behandlung in einer örtlichen Quarantänestation durchgeführt werden. Falls sie in der Quarantäne vorgenommen wird, müssen Sie einen Antrag auf vorzeitige Entlassung stellen (Kapitel 3d).

KAPITEL 5: GEFÄHRLICHE TIERE

Es ist illegal, bestimmte Hundetypen im Vereinigten Königreich zu halten. Eine Liste der **nicht zugelassene Hundetypen** sowie andere Informationen finden Sie auf der Website von DEFRA unter

<http://www.defra.gov.uk/animalh/welfare/domestic/dogs.htm> .

Bitte beachten Sie, dass hier von „**Typen**“ – und nicht von **Rassen** – gesprochen wird, da alle diese nicht zugelassenen Hundetypen keine in Großbritannien anerkannten Rassen sind. Aus den Bestimmungen des Paragraphen 1 des Gesetzes über gefährliche Hunde (Dangerous Dogs Act) geht klar hervor, dass der Paragraph nicht nur für „reinrassige“ Pitbull Terrier, sondern für alle als Pitbull Terrier bekannten Hundetypen gilt.

Ob Paragraph 1 dieses Gesetzes auf bestimmte Kreuzungen zutrifft, hängt davon ab, ob der aus einer Kreuzung entstandene Hund dem verbotenen Hundetyp entspricht, d.h. **ob er die körperlichen Eigenschaften und Verhaltensmerkmale des nicht zugelassenen Hundetyps aufweist**. Denken Sie bitte daran, dass diese Eigenschaften und Merkmale für die Entscheidung, ob dieser Hund in Großbritannien zugelassen ist oder nicht, wichtig sind. Nicht alle Pitbull Terrier werden von ihren Besitzern auch als Pitbull Terrier bezeichnet. Mancher Hundebesitzer wird absichtlich die Rasse seines Hundes falsch angeben und Bezeichnungen wie **American Staffordshire Terrier (Am Staff oder AST) American Bulldog und Presa Canaria** verwenden.

Andere für den Pitbull Terrier benutzte Namen können sein: **Irish Staffordshire Bull Terrier** (nicht zu verwechseln mit einem in Irland gezüchteten Staffordshire Bull Terrier), **Old Fashioned Stafford oder Traditional Stafford**.

Wahrscheinlich benutzen Züchter von Kampfhunden auch noch andere Namen. Wenn ein Hundebesitzer bei der Einreise nach Großbritannien Papiere vorlegt, die angeblich belegen, dass der mitgeführte Hund nicht einem verbotenen Hundetyp angehört, ist für die Behörden Vorsicht geboten. Die Papiere müssen ausführliche und umfassende Informationen über den Hund enthalten. Hundebesitzer sollten sich dessen bewusst sein, dass ihr Tier in einem solchen Fall, ungeachtet der mitgeführten Papiere, beschlagnahmt werden kann, falls das Tier die charakteristischen Merkmale eines nicht zugelassenen Hundetyps aufweist. Wird ein solcher Hund beschlagnahmt, entscheidet ein Gericht über sein weiteres Schicksal. Daher muss man sehr vorsichtig sein, wenn man einen Hund kauft, der nicht von einem eingetragenen Züchter stammt, besonders wenn man mit dem Tier nach Großbritannien einreisen will. **Wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihr Hund nicht eventuell doch einem verbotenen Hundetyp zugeordnet werden könnte, raten wir Ihnen, ihn NICHT nach Großbritannien mitzunehmen.**

Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei DEFRA unter +44 20 7904 6910. Die Kontaktadressen für SEERAD und DARD finden Sie in Kapitel 6.

Die Vorschriften über die Haltung gefährlicher Wildtiere, zum Beispiel von Wolf-Hund-Mischlingen und Bengalischen Katzen, finden Sie unter

<http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/PETS/dangerousdogs.htm>

KAPITEL 6: KONTAKTADRESSEN

Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA)

PETS (Heimtiere)

- Website: <http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/index.htm>
- Helpline: +44 (0) 870 241 1710 (Montag bis Freitag – 08:30-17:00 Uhr britischer Zeit)
- E-Mail: pets.helpline@defra.gsi.gov.uk (bitte geben Sie Ihre Postanschrift sowie die Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind)
- Fax: +44 (0) 20 7904 6206

Quarantäne

- Website: <http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/quarantine/qindex.htm>
- Telefon: +44 (0) 20 7904 6222
- E-Mail: quarantine@defra.gsi.gov.uk
- Fax: +44 (0) 20 7904 6834

Ministerium für Umwelt und ländliche Angelegenheiten der Schottischen Exekutive (Regionalregierung) (SEERAD)

- Telefon: +44 (0) 131 244 6182/1
- E-Mail: animal.health@scotland.gsi.gov.uk
- Fax: +44 (0) 131 244 6616

Landwirtschaftsministerium der Nationalversammlung von Wales (NAWDEPC)

- Telefon: +44 (0) 1286 662070 (Englisch und Walisisch)
- E-Mail: AnimalByProductsCaernarfon@wales.gsi.gov.uk

Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Nordirland (DARD)

- Telefon: +44 (0) 2890 524622

Die in diesem Informationsblatt aufgeführten Informationen können nicht jede mögliche Situation abdecken. Bitte erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei einer der oben genannten Kontaktstellen.

Die englische Originalversion des Informationsblatts 3 des DEFRA finden Sie unter <http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/factsheet/eufactsheet2a.pdf>

Anhang

CHECKLISTE FÜR DIE VORBEREITUNG EINES HUNDES ODER EINER KATZE FÜR DIE EINREISE IN DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH

Kästchen abhaken, wenn Bedingung erfüllt.

Vorbereitung des Hundes oder der Katze

1. Schritt

Mein Hund/meine Katze wurde mit einem Mikrochip versehen.

Ich habe ein Lesegerät für Mikrochips (nur wenn der Mikrochip nicht der ISO-Norm entspricht).

Der Mikrochip ist lesbar.

2. Schritt

Mein Hund/meine Katze war bei der Tollwutimpfung mindestens drei Monate alt.

Er/sie wurde nach der Implantation des Mikrochips geimpft.

Die Nummer des Mikrochips wurde vom Tierarzt korrekt in den Impfnachweis und in den EU-Heimtierausweis eingetragen.

3. Schritt

Ich habe eine Bescheinigung des Tierarztes, auf der das Datum der Blutentnahme und die Nummer des Mikrochips meines Tieres angegeben sind. Die Blutprobe wurde nach der Impfung entnommen.

Die Blutuntersuchung wurde in einem von der EU zugelassenen Labor vorgenommen. Das Ergebnis der Untersuchung war befriedigend.

Ich besitze eine beglaubigte Kopie des Ergebnisses der Blutuntersuchung, auf der die korrekte Mikrochip-Nummer und das Datum der Blutentnahme eingetragen sind.

4. Schritt

Der Tierarzt hat alle erforderlichen Angaben korrekt in die Abschnitte I – V des Heimtierausweises eingetragen.

Der Ausweis ist am Tag der Ankunft im Vereinigten Königreich gültig. Die Gültigkeit beginnt sechs Kalendermonate nach dem Tag, an dem die Blutprobe genommen wurde, welche ein befriedigendes Testergebnis ergab.

5. Schritt

Ein Tierarzt hat meinen Hund/meine Katze gegen Zecken und Bandwürmer behandelt, und zwar 24 – 48 Stunden vor der Abfertigung für die Reise in das Vereinigte Königreich durch ein zugelassenes Verkehrsunternehmen.

Abschnitte VI und VII des EU-Heimtierausweises sind vom Tierarzt korrekt ausgefüllt worden.

Einreise in das Vereinigte Königreich

Ich werde für die Mitnahme meines Hundes/meiner Katze in das Vereinigte Königreich eine dafür zugelassene Route und ein dafür zugelassenes Verkehrsunternehmen benutzen.
(http://www.defra.gov.uk/animalh/quarantine/pets/procedures/support-info/routes_europe.htm)

Ich habe vor Reiseantritt eine Einfuhrgenehmigung von DEFRA (<http://www.defra.gov.uk/corporate/regulat/forms/rabies/id1.pdf>), SEERAD oder DARD besorgt, falls mein Hund/meine Katze bei der Einreise unter Quarantäne gestellt wird.